

Drucksache Nr.: 004/2017

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: Fahrzeugkonzept

Az.: SG 114

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.01.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr zustimmen und im Grundsatz beschließen, die daraus resultierenden Beschaffungsmaßnahmen im Fahrzeugbereich (Seite 8) durch die Verwaltung durchführen zu lassen.

Bestandteil dieses Beschlusses ist ausdrücklich auch die weitere Vorhaltung und die zur gegebenen Zeit anstehende Wiederbeschaffung einer Hubarbeitsbühne für die Stadtmitte, obwohl diese nach der Feuerwehrverordnung nicht als Mindestbedarf vorgesehen ist. Ein solches Gerät wird von Seiten der Wehrleitung zur besseren Sicherstellung des Brandschutzes in unserer historisch wertvollen Altstadt mit ihren engen Gassen und einer Vielzahl von Fachwerkhäusern als sinnvoll und effizient angesehen.

Begründung:

Sowohl die Feuerwehr wie auch die Verwaltung sind an einer langfristigen Planung des Fuhrparks interessiert, um

- den Rahmenalarm und -einsatzplan kontinuierlich fortschreiben zu können
- rechtzeitig Markterkundungen zu erheben
- einer Überalterung des Fuhrparks vorzubeugen, die Einsatzfähigkeit zu erhalten sowie überdurchschnittlich teure Reparaturen an „Altfahrzeugen“ zu vermeiden
- rechtzeitig Förderanträge beim Land stellen zu können, damit zukünftig Vorfinanzierungen durch die Stadt ganz oder zumindest teilweise entfallen
- die Fahrzeugbeladungen (angelehnt an die örtlichen Gegebenheiten) durch das Kommando bzw. eingesetzte Arbeitskreise der Feuerwehr planen zu können.

Das Fahrzeugkonzept liegt dieser Vorlage als Anlage bei und wird darüber hinaus im Rahmen der Stadtratssitzung durch den Stadtfeuerwehrinspekteur vorgestellt.

Die Beschaffungen für 2016 wurden bereits durchgeführt, Mittel für die Anschaffungen 2017 sind im Haushaltsplan bereits vorgesehen oder stehen als Haushaltsüberträge zur Verfügung. Entsprechende Förderzusagen der ADD liegen ebenfalls vor.

Neustadt an der Weinstraße, 10.01.2017

Oberbürgermeister